Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. C. Seltmann in Breslau. Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 20 Pf. für die einspaltige Petitzeile berechnet.

№ 22. Breslau, den 15. November 1905. XXVI. Jahrgang.

Inhalt: Die Seelsorge für die schulpflichtige und schulentlassene Jugend. — Die katholischen Begräbnisplätze. (Von Georg Lompa, Kaplan in Rosmiers.) (Schluß.) — Grund und Aufgabe der Tierschutzbewegung. — An die Katholiken Deutschlands, Österreich-Ungarns, Luxemburgs, der Schweiz und Dänemarks. — Vermischtes. — Literarisches. — Milde Gaben.

Die Seelsorge für die schulpflichtige und schulentlassene Jugend.

(Von Kaplan M. Schiftanz in Altwasser.)

„Gedenke deines Schöpfers in den Tagen deiner Jugend." Eccl. 12. 1.

Was zunächst den ersten Teil des Themas anlangt, — „Seelsorge für die schulpflichtige Jugend" — so lassen sich, entsprechend den zwei Phasen, in denen das Kindesleben verfließt, die hierüber anzustellenden Erörterungen nach den zwei Gesichtspunkten der seelsorgerischen Tätigkeit „innerhalb der Schule und außerhalb derselben" gruppieren.

I. Die Seelsorge für die schulpflichtige Jugend.

A. Die seelsorgerische Tätigkeit innerhalb der Schule.

1. Gelegentlich einer Audienz im Jahre 1887 richtete Papst Leo XIII. folgende Worte an den Bischof von Louisiana: „Mein Sohn, lasse nichts unversucht, um meinen Kindern in Louisiana katholische Schulen zu verschaffen. Die Schulstube ist das Schlachtfeld, auf dem entschieden werden muß, ob die Gesellschaft ihren christlichen Charakter bewahren soll oder nicht. Die Schulfrage ist für das Christentum in einem besonderen Teile der menschlichen Gesellschaft eine Frage auf Leben und Tod." Diese Worte, gesprochen zunächst im Hinblick auf die Errichtung und Förderung konfessioneller Volksschulen, sind aber vor allem auch für den Priester in seiner Eigenschaft als Religionslehrer von höchster Bedeutung. Ihm liegt es ob, durch die Einführung in die ewigen Heilswahrheiten und durch ihre Vertiefung und lebendige Ausgestaltung im Kindesherzen das Fundament zu legen, aus welchem später ein nach Moral und Tugend geregeltes christliches Leben erwachsen soll. Er wird sich daher nicht begnügen dürfen den Religionsunterricht nur nach Art eines Lehrers zu erteilen, nicht damit sich zufrieden geben können, den Kindern ein umfangreiches Wissen mitzuteilen, er wird vielmehr mit dem Lehrer auch den Seelsorger vereinigen, neben Ausbildung des Verstandes auch die Vertiefung des Gemütes zu erreichen sich bestreben. Dazu gehört vor allem neben der selbstverständlichen, ausnahmslosen und niemanden bevorzugenden Liebe zu den Kindern die eigene peinliche Vorbereitung. Er lasse es sich nicht verdrießen, wenn vielleicht auch andere Arbeit auf ihm lastet, im Hinblick auf die eminente Wichtigkeit eine geraume Zeit auf die eigene Vorbereitung zu verwenden. Nie trete er ganz unvorbereitet vor die Kinder. Die eigene Unsicherheit, die sich dann in seinem Vortrage kundtut, löst unzweifelhaft das gleiche Gefühl im Kindesherzen aus und der Erfolg der Katechese würde somit ein sehr problematischer sein. Zum mindesten muß der Katechet das Skelett der vollständigen Katechese mit seinen hauptsächlichsten Forderungen und Anwendungen geistig gegenwärtig haben.

Den Unterricht selbst beginne er stets mit Gebet. Merkt er, daß vielleicht einige Kinder in ihrem Wesen noch die Spuren der vorausgegangenen Freizeit zeigen, so mahne er vor dem Gebet durch einige kurze eindringliche Worte an den Ernst und die Heiligkeit des bevorstehenden Unterrichts. Ist natürlicherweise während des nun folgenden Unterrichts auf die Lehrtätigkeit das Hauptgewicht zu legen, so wird doch wiederum seine Eigenschaft als Seelsorger gegen Schluß der Stunde in den Vordergrund zu treten haben, wo es sich handelt, aus den vorgetragenen und gelernten Religionswahrheiten die praktische Konsequenz, die sogenannte Nutzanwendung zu ziehen. Zunächst darf letztere nie völlig außer Acht gelassen werden. Der Katechismus gibt ja auch Direktiven bei den einzelnen Lehrstücken an, doch kann sich hierbei der Katechet auch die Freiheit nehmen, nach eigenem Gutdünken und unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Verhältnisse eine

andere Nutzanwendung — vielleicht aus den persönlich bei den Kindern gesammelten Erfahrungen — zu geben.

Stets ist auch der Unterricht mit Gebet zu schließen. Aber auch hier wird es die seelsorgerische Einwirkung auf die Kinderherzen mitunter angebracht erscheinen lassen, anstatt des vorgeschriebenen Schulgebetes lieber im Anschluß an die Katechese und ihre Nutzanwendung ein anderes geeignetes Gebet mit den Kindern zu sprechen. Ist ohnedies das kindliche Gemüt durch die in herzlicher und gemütvoller Weise gegebene Nutzanwendung schon erwärmt, so wird es viel gesammelter und weit andächtiger ein Gebet sprechen, das Bezug auf die Nutzanwendung nimmt, als wenn unter Zerreißung des geistigen Ideenganges, der Katechet und Kinder verbindet, das gewöhnliche Schlußgebet gesprochen wird. Die Erfahrung lehrt, daß nicht selten die Kinder bei diesem sich so oft wiederholenden Gebete nur mehr eine äußere Sammlung zeigen, während der Geist in andere Fernen schweift. Entspringt aber das Gebet der praktischen Nutzanwendung, so bleibt das Interesse des Kindes gewahrt. Zur Erläuterung mögen zwei Beispiele dienen: Katechismusfragen Nr. 78 und Nr. 79 handeln vom hl. Schutzengel. Nachdem durch herzlich-eindringliche Erzählung von dem segensreichen Wirken des Schutzengels — auch in leiblicher Beziehung durch viele wunderbare Bewahrung vor Unglück — die Kindesherzen erwärmt sind, werden die Kinder sicher mit großer Andacht das Gebet zum hl. Schutzengel sprechen, sodaß der Katechet seine Absicht, auch seelsorgerisch auf das Kindergemüt einzuwirken, am Schluß der Stunde vollauf erreicht sieht. Katechismusfrage Nr. 132 ist die letzte im Abschnitt über das Leben Jesu Christi und erklärt, daß wir, um selig zu werden, alles das glauben, hoffen und tun müssen, was Jesus gelehrt. Hier empfiehlt es sich, an Stelle des gewöhnlichen Schlußgebetes, Glaube, Hoffnung und Liebe mit den Kindern zu beten, als Ausdruck der Bereitwilligkeit, dem Heilande gern und willig in allem gehorsam zu sein. Eine solche Anwendung mannigfacher Gebete hat auch die vorteilhafte Nebenwirkung, daß dem Vergessen desselben vorgebeugt wird.

2. In seinen Bemühungen, den religiösen Sinn der Kinder zu heben und zu stärken, muß der Seelsorger aber auch tatkräftig von dem Lehrer unterstützt werden. Das gilt besonders bei der konfessionellen Volksschule. Bei allem Eifer des Geistlichen wird er der Hilfe des Lehrers nicht entraten können, und für letzteren selbst scheint es nahezu eine Gewissenspflicht, mit allen Kräften mit dem Seelsorger Hand in Hand in der Weckung und Belebung der religiösen Gesinnung zu gehen. Richtige Erziehung darf nicht, wie Liebknecht auf dem Parteitage in Halle betonte, die Religion beseitigen, es genüge „wenn die Wissenschaft für gute Schulen sorge, das sei das beste Mittel gegen die Religion"; im Gegenteil: „Ist die Hauptaufgabe der Schule die Erziehung, dann ist die Religion Lebenselement. Wirkliche Erziehung ohne Religion ist undenkbar und bleibt Dressur." (Abgeordneter Dr. Schädler auf dem Katholikentage zu Regensburg 1904.) — Abgesehen vom biblischen Unterricht, der ja meistens in der Hand des Lehrers liegt, erscheinen besonders Erdkunde und Naturbeschreibung als jene Fächer, in denen ein sonst noch religiöser Jugendbildner — was ja bei allen die notwendige Vorbedingung ist — durch organisch mit dem Unterricht verbundene Hinweise auf Gottes Allmacht, Weisheit und Erhabenheit die Kinderherzen für die Gottesverehrung erwärmen kann. Durch pastorale Einwirkung auf die Lehrer würde es dem Geistlichen vielleicht möglich sein, auch in diesem Punkte wenigstens indirekt seinem seelsorgerischen Amte gegenüber den Kindern gerecht zu werden.

Bei der anerkannt geringen Stundenzahl jedoch, welche dem Geistlichen für den Religionsunterricht gegeben ist, — sind es in der Regel doch immer nur zwei Stunden pro Woche und Klasse, welche zudem an vielen Orten durch unaufschiebbare kirchliche Obliegenheiten mitunter noch eine Verkürzung erleiden — werden aber die Früchte seelsorgerischer Einwirkung bei aller Mühe und Sorgfalt immer nur geringe sein. Daher ist nicht nur als ergänzende Hilfe, sondern gar als dringende Notwendigkeit eine geordnete seelsorgerische Einwirkung auf die Kinder auch außerhalb der Schule anzustreben und einzurichten.

B. Die seelsorgerische Tätigkeit außerhalb der Schule.

1. Zunächst ist gelegentlich des Religionsunterrichtes und in sonst geeigneter Weise — Beichtstuhl, Kinderpredigt — den Kindern auf das eindringlichste das tägliche Gebet, besonders das pflichtmäßige Morgen-, Tisch- und Abendgebet einzuschärfen. In diesen Bemühungen wird der Geistliche auch die Hilfe der Eltern in Anspruch nehmen, und mit allen Kräften auf die gemeinschaftliche Verrichtung dieser Gebete in der Familie hinzuwirken suchen. Predigt und besonders der Beichtstuhl bieten auch hier die geeignete Gelegenheit, dergestalt auf die Eltern einzuwirken und ihnen das Heilsame des gemeinschaftlichen Gebetes, und zwar nicht bloß für die Kinderseelen, vor Augen zu führen. Mögen auch

die Eltern durch Mahnung und Belehrung noch so eifrig ihre Kinder zur Verrichtung dieser pflichtmäßigen Gebete anhalten, so gilt doch auch hier das Wort: „verba docent, exempla trahunt: Das beste Erziehungsmittel ist stets das gute Beispiel.“ (Fortsetzung folgt)

Die katholischen Begräbnisplätze.

(Von Georg Lompa, Kaplan in Rosmiers.)
(Schluß.)

Die folgenden Paragraphen über Anlage, Ausdehnung, Tiefe, Entfernung der Gräber voneinander sind für die Praxis von höchster Bedeutung. Die Bestimmungen hierüber sind sehr verschieden. Das französische Dekret bestimmt die Tiefe der Gräber zu 1,5 bis 2 m, je nach örtlichen Verhältnissen und Bodenbeschaffenheit. Diese letzteren sind auch von Einfluß auf den sogenannten Begräbnisturnus, d. i. der Zeitraum, innerhalb dessen eine Neubelegung der einzelnen Grabstellen nicht gestattet ist. Dieser Turnus ist in den einzelnen Ländern sehr verschieden, die größten Extreme sind wohl der Code Napoléon, der einen nur fünfjährigen, und die Kirchhofsordnung einzelner Berliner Friedhöfe, welche einen sechzigjährigen Turnus vorschreiben. Unter normalen Verhältnissen wird jedenfalls die Zeit von zwanzig Jahren, wie sie in der vorstehenden Begräbnisordnung angegeben ist, durchaus genügend sein.

Ist nun allen diesen Forderungen bei Anlage eines Friedhofs Genüge getan, so folgt als Krönung des Werkes und zum Zeichen des kirchlichen Charakters die Benediktion. Durch diesen schon im sechsten Jahrhundert nachweisbaren Weiheakt wird der Begräbnisort seinem gottesdienstlichen Zwecke überwiesen. Nur auf einem solchen coemeterium rite benedictum sollen die Gläubigen beerdigt werden. Die Kirchhöfe sind res sacrae und sollen als solche den Schutz der Unverletzlichkeit und alle Vorrechte genießen, die das kanonische Recht denselben einräumt. Deswegen verlangt die Kirche für sie Immunität, d. h. Befreiung von öffentlichen Lasten, wie Grundsteuer usw., und das Verbot jedes dieselben profanierenden Gebrauchs. Dies ist auch staatlicherseits vollständig anerkannt, eine Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. April 1840 betont, daß „Begräbnisplätze dem bürgerlichen Verkehr entzogen sind“. Die Konstituierung von Rechten, welche die Bestimmung der Gottesäcker hindert, ist ausgeschlossen, durch Verjährung können Grundgerechtigkeiten an Kirchhöfen nicht erworben werden, Kirchhöfe dürfen nicht subhastiert, noch sollen Chausseen und andere öffentliche Wege darüber geführt, Wäsche getrocknet, Vieh geweidet, Marktbuden aufgestellt werden, wie das Hinschius in seinem „preußischen Kirchenrecht“ im einzelnen ausführt.

Auch strafrechtlichen Schutz gewährt das Staatsgesetz den Friedhöfen in ziemlicher Übereinstimmung mit dem kanonischen Recht. Während dieses jede Verletzung der Immunität eines geweihten Begräbnisplatzes als sacrilegium locale auffaßt und mit Strafen bedroht, sichert das moderne Strafrecht den Kirchhöfen Schutz gegen böswillige Beschädigung und Verunehrung, gegen freventliche Eröffnung der Gräber, Entfernung von Leichen und Leichenbestandteilen. § 168 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich lautet: „Wer unbefugt eine Leiche aus dem Gewahrsam der dazu berechtigten Person wegnimmt, ingleichen wer unbefugt ein Grab zerstört oder beschädigt oder wer an einem Grabe beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.“ § 367 droht eine Geldstrafe bis zu 50 Talern oder Haft, wenn ohne Vorwissen der Behörde ein Leichnam beerdigt oder beiseite geschafft oder unbefugt ein Teil der Leiche aus dem Gewahrsam weggenommen wird. Nach § 166 ist der, welcher auf einem Friedhofe „beschimpfenden Unfug verübt“, mit Gefängnis bis zu drei Jahren zu bestrafen, falls der Friedhof als ein „zu religiösen Versammlungen bestimmter Ort“ im Sinne des Reichsstrafgesetzbuchs angesehen werden kann. Wird die den rituellen Vorschriften entsprechende religiöse Begräbnisfeier „durch Erregung von Lärm oder Unordnung vorsätzlich verhindert oder gestört“, so tritt nach § 167 die gleiche Strafe ein. Die vorsätzliche und rechtswidrige Zerstörung oder Beschädigung eines Grabmals, dieses mag sich auf einem geweihten Friedhofe befinden oder nicht, ist nach § 304 mit Geld bis zu 500 Talern oder Gefängnis bis zu drei Jahren zu bestrafen.

Während wir bisher die staatlichen Gesetze im großen und ganzen mit den kirchlichen Bestimmungen im Einklange gefunden haben, gehen dieselben weit auseinander in dem nun folgenden Punkte. Es ist dies die Frage, ob auf einem konfessionellen, in unserem Falle also katholisch benedizierten Kirchhofe eine jede Leiche ohne Unterschied der Konfession einen Platz zur Bestattung erhalten muß oder nicht. Die Kirchengesetze versagen nämlich das kirchliche Begräbnis 1. allen, die im Leben keine Gemeinschaft mit der Kirche hatten, also den Ungetauften und Exkommunizierten, Interdizierten, Apostaten, notorischen Religionsverächtern, endlich offenkundigen Häretikern und Schismatikern; 2. allen Kirchengliedern, die nach besonderem Gesetze die Kirchenstrafe der Entziehung des kirchlichen

Begräbnisses treffen soll, und zwar zurechnungsfähigen Selbstmördern, wofern sie nicht noch vor ihrem Tode Reue gezeigt haben; öffentlichen Sündern, wie offenkundige Ehebrecher und Konkubinarier; notorischen Sakramentsverächtern, wenn sie bis zum Tode den geistlichen Beistand zurückwiesen; im Duell, Turnier oder Stiergefecht Gebliebenen; Mördern, Räubern und anderen Verbrechern, die ohne Reue starben; notorischen Wucherern, ferner jenen, die Kirchen zerstörten oder ihres Gutes beraubten, wenn sie nicht Genugtuung geleistet oder gesichert haben, endlich Ordenspersonen, die das feierliche Gelübde der Armut abgelegt haben, wenn sie zur Zeit des Todes unerlaubterweise im Besitz eines Vermögens für ihre Sonderzwecke waren.

Im Widerspruch dazu soll nach den heut geltenden staatlichen Gesetzen niemand mehr von der Beerdigung auf öffentlichen Kirchhöfen ausgeschlossen werden. In tendenziöser und völlig ungerechtfertigter Weise wird der Versagung des kirchlichen Begräbnisses die Bedeutung beigelegt, daß die Kirche auch die Gewährung eines anständigen Begräbnisses verweigert wissen wolle, wie es den Forderungen der Humanität, bzw. den Religionsbegriffen des Verstorbenen entspricht. Es ist den Forderungen der Kirche genügt, wenn es ihr möglich ist, die Beerdigung an geweihter Stätte zu verweigern. Dies ist jedoch vielfach von den neueren staatlichen Gesetzgebungen verwehrt, es wird hier geradezu vorgeschrieben, alle Leichen unterschiedslos, oft sogar in fortlaufender Reihenfolge, auf demselben Kirchhofe zu bestatten. Wenn diese Praxis nun auch keineswegs mit den Ansichten der Kirche übereinstimmt, so muß diese letztere jetzt doch wohl oder übel diesen Brauch stillschweigend dulden, sie darf das tun, weil es hierbei sich nicht um eine communicatio in sacris handelt, wie es der Fall wäre, wenn auch das kirchliche Grabgeleit und die kirchliche Fürbitte gewährt würde. Daß aber der heutige Zustand in dieser Beziehung sehr verbesserungsbedürftig erscheint, leuchtet ohne weiteres ein.

In neuester Zeit hat der Kirchhofsstreit in Lothringen viel Staub aufgewirbelt, gerade in den einst französischen Gebieten ist die Rechtslage in betreff der Kirchhöfe eine äußerst verwickelte. Soviel aber müßte ganz allgemein in jedem Rechtsstaate zugegeben werden, daß es eine Forderung der Gewissensfreiheit ist, jedem Bürger die Möglichkeit zu gewährleisten, sich gemäß seiner Konfession bestatten zu lassen. Wer diese Forderung im Ernste bestreitet, hat sich das Recht verwirkt, noch von Freiheit des Gewissens und Freiheit der Religion zu sprechen.

Grund und Aufgabe der Tierschutzbewegung.

Wir bringen im Folgenden einen Artikel des Berliner Tierschutz-Vereins zur Kenntnis, teils zur Orientierung über die Ziele der Bewegung im allgemeinen, teils, um Stoff zu der immerhin nicht unnützen Frage des Lebens und der Seele der Tiere darzubieten, teils endlich auch deshalb, weil in dem Artikel ausdrücklich auf die Aufgaben der Kirche Bezug genommen wird.

Die Bewegung zum Schutze der Tiere, gipfelnd in den Tierschutz-Vereinen, ist keine krankhafte oder oberflächliche Geistesströmung, sondern etwas sehr Berechtigtes und Wohlbegründetes; sie verdient die Teilnahme und Hülfe jedes guten und einsichtigen Menschen.

Man spricht soviel von den „schlechten Zeiten", unter denen wir leben, und man sagt, daß die Zeiten „immer schlechter" würden. Doch die Zeiten sind nur darum so schlecht, weil die Menschen so schlecht sind, die in ihnen leben. Wer bessere Zeiten herbeiführen will, soll danach trachten, daß die Menschen mit einem besseren Geiste erfüllt werden. Das ist der Kernpunkt, von dem alles andere abhängt.

Dem Geistesleben der Gegenwart fehlt es an innerer Harmonie. Das Verstandesmäßige tritt auffallend hervor, während das Gemütvolle auffallend zurücktritt. Wenn man die Strömungen der modernen Kulturentwicklung überschaut, werden einem aber die Ursachen der Gemütsarmut und Gemütsverarmung klar. Es sind ungeheure Mächte am Werke, welche dem Entfalten der edelsten Seeleneigenschaften entgegenarbeiten.

Erstens ist es der unter dem Drucke der Verhältnisse immer heftiger werdende und immer mehr in Unbarmherzigkeit und Gewissenlosigkeit ausartende Erwerbskampf mit seinen Sorgen, Entbehrungen und Plackereien. Er nimmt das ganze menschliche Dasein mehr und mehr für den Erwerb gefangen und bringt als natürliche Frucht dieser Atmosphäre der Lieblosigkeit die egoistische Gesinnung hervor, die mitleidslos und rücksichtslos einzig nach dem eigenen Vorteil fragt.

Zweitens ist es der seelenvergiftende Einfluß der Sensations-Schriftstellerei, welche ununterbrochen in Tausenden von Preßberichten, Artikeln, Notizen ꝛc. dem Volke mit ausgesuchter Vorliebe alle Diebes-, Betrugs-, Ehebruchs- und Mordbegebenheiten, alle grausigen Unglücks- und Überfälle ausführlich auftischt, ebenso auch dem vergänglichsten und wertlosesten Tagesklatsch umfassendste Beachtung schenkt, aber für wirklich aufklärende und veredelnde Dinge fast taub und blind ist oder gar keinen Raum dafür hat. Durch die Idealloſigkeit eines sehr großen Teiles der Presse und Literatur

werden die Keime des Schlechten, Rohen, Niedrigen, Nichtigen millionenfach ausgestreut.

Drittens ist es der immer weiter um sich greifende Alkoholismus, welcher das Gemütsleben verheert. Die Zahl der Trinker wird immer größer, und demgemäß steigt auch die Zahl der Wirtshäuser, Kneipen, Budiken, und damit zusammenhängend wiederum die Verführung zum Trinken. Für Hunderttausende von Menschen wird der Alkohol ein Fluch. Er verschlingt Unsummen, die auf Besseres verwendet werden könnten; er schädigt die Gesundheit, ruiniert die Arbeits- und Geisteskraft, schwächt die Gewissenhaftigkeit, bringt Zank und Streit in die Familien und stürzt sie ins bittere Elend. Wie sehr der Alkohol die angetrunkenen Menschen zu Bestien macht, beweisen die vielen Schlägereien und abscheulichen Tierquälereien, die in diesem Zustande begangen werden.

Viertens ist noch ein Faktor zu nennen, welcher aber nur die Wirkung eines Fehlenden ist: der Einfluß des glaubenslosen Geistes unserer Zeit. Dadurch, daß die Naturwissenschaft unzählig vielen auch die fromme Glaubenswelt zertrümmert hat, zerstörte sie in vielen auch den frommen Sinn und in vielen sittlich weniger stark Veranlagten auch den inneren Halt, ohne ihnen neue Seelenanker zu geben. Infolgedessen fehlt dem jetzigen, so ausgesprochen ungläubigen Zeitalter ein geistiges Gut, das früher vorhanden war. Was es bedeutet, wenn der Zeitgeist nichts Heiliges mehr kennt und anerkennt, sehen wir an der Ideallosigkeit und pessimistischen Hoffnungsarmut so vieler Menschen unserer Zeit, sowie an der eiskalten Gleichgültigkeit und Begeisterungslosigkeit der heutigen Menschheit, wenn es sich um ein Auftreffen zu humanitären Reformen handelt.

Nunmehr wird man das sonst unbegreifliche Rätsel verstehen, warum trotz aller Fortschritte der Wissenschaft, der Erfindungen, der Künste, der Volksbildung ꝛc. das Ergebnis in der Menschheitserziehung so unbefriedigend bleibt, daß man keine Besserung der Menschenmassen selbst wahrnimmt, sondern im Gegenteil zu befürchten hat, daß die Menschen immer schlechter werden. Es fehlt eben das Gleichgewicht zwischen der Verstandeskultur und der Gemütskultur, und diese einseitige, dem Gemüte ungünstige Entwicklung wird nicht eher aufhören, bis ein Gegengewicht geschaffen ist. Die „schlechten Zeiten" sind nur deshalb so schlecht, weil so wenig Menschen an der richtigen Verbesserung arbeiten. Besser werden kann es, aber mithelfen müssen wir dabei; von selber kommt nichts.

Haben wir erkannt, daß in der Veredlung des Gemütes die Rettung liegt, so erscheinen alle auf Pflege des Gemütslebens gerichteten Bestrebungen als die einzigen, die zum Ziele führen. Unter diesen nimmt mit den ersten Rang der Tierschutz ein.

Wer sich über die gemeingefährlichen Wirkungen der Tierquälerei eingehend belehren will, dem sei das Buch „Tierquälerei und Sittlichkeit" von Philipp Klenk (Preis 50 Pfg., Verlag von Herm. Beyer u. Söhne, Langensalza) warm empfohlen. Der Verfasser gelangt darin zu folgendem Resultat:

„Die Tierquälerei untergräbt die Sittlichkeit; denn sie zerstört in dem Mitgefühl die beste Stütze der Sittlichkeit und verhilft der Selbstsucht zur ausschließlichen Herrschaft im Menschen; sie entfesselt und stärkt die rohen sinnlichen Triebe, erfüllt die Phantasie mit wollüstig-grausamen Bildern, fördert die Entstehung gefährlicher Aufwallungen und behindert die Entwicklung des moralischen Sinnes."

Man hat in neuerer Zeit versucht, das Vorleben der Mörder zu erforschen, und in vielen Fällen konnte man feststellen, daß diese Verbrecher schon in ihrer Jugend Tierquäler gewesen waren. Insonderheit für die Lustmörder traf dies fast regelmäßig zu. Auch die großen Scheusale der Menschheit (Nero, Caligula, Iwan der Schreckliche, Ludwig XI. von Frankreich) haben ihre Verbrecherlaufbahn mit der Peinigung wehrloser Tiere begonnen. Daß die Menschen, welche roh und gewalttätig mit den Tieren umgehen, nicht minder roh und gewalttätig gegen ihre Mitmenschen, ihre Arbeitsgefährten, ihre Familie, ihre Kinder ꝛc. sind, wird mancher durch eigene Erfahrung bestätigen können. So verderblich ist die Wirkung der Tierquälerei auf das menschliche Gemüt.

Anders, nämlich veredelnd und heilsam ist der Einfluß, den der Tierschutz auf unser sittliches Verhalten ausübt. Er macht die Seelen an sich zarter, gerechter, mitleidiger, besser. Die beständige Rücksicht, selbst angewendet gegen wehrlose und rechtlose Geschöpfe, die sich nicht beklagen können und mit allem zufrieden sein müssen, wird unmerklich zur Richtschnur des Menschen für sein Tun und Lassen allgemein; sie ist folglich die sicherste Bürgschaft echter Menschlichkeit. Jene Länder, die in der Pflege des Tierschutzes obenan stehen, zeigen auch die geringsten Ziffern an Roheitsverbrechen überhaupt.

Demnach ist der innere Zusammenhang zwischen Tierschutz und Menschenschutz augenscheinlich, und es sagen die Leute keine Weisheit, welche den Tierschutz ablehnen, weil noch zu viel für den Menschenschutz ungetan sei. Als ob eine Verbesserung der menschlichen Charaktere und eine Verringerung

der Bestialität innerhalb der menschlichen Gesellschaft nicht zugleich den wünschenswertesten Menschenschutz bedeute!

Aber der Tierschutz ist auch zu erstreben um der Tiere sebst, um der ihnen durch menschliche Gefühlsroheit auferlegten schweren Leiden willen. Von altersher sind die Tiere dem Menschen die Letzten der Letzten. Erst in der Neuzeit ist man sich bewußt geworden, daß es auch eine Leidenswelt der Tiere gibt, und daß die Leidensliste manches Tieres größer und länger als die menschliche ist. Man hat ein dickes Strafgesetzbuch mit Hunderten von Bestimmungen zum Schutze der Menschen, aber verschwindend wenig steht zum Schutze der Tiere darin, und hiervon wird noch das allerwenigste ausgeführt.

Des Tieres Leiden werden durch Gewaltmittel jeder Art verschärft. Es muß sich tausendfach als Spielball der Laune, der Unvernunft, der Habgier, Rachsucht und Unwissenheit, bei schrankenloser Ausbeutung, den wahnsinnigsten Anforderungen der härtesten Knechtschaft fügen. Es wird tausendfach roh verstümmelt, in seinen Wohlfahrtsbedingungen aufs gröblichste vernachlässigt, in Krankheitstagen durch rohe Behandlung, falsche Eingriffe, Versagung von Schonung rc. arg gequält Es wird tausendfach aufs qualvollste transportiert, gemästet, geschlachtet. Und zu alledem gelten seine Leiden für nichts; denn das Tier wird verachtet. (Schluß folgt.)

An die Katholiken Deutschlands, Österreich-Ungarns, Luxemburgs, der Schweiz und Dänemarks.

Gottes Erbarmen hat Großes durch den Bonifatius-Verein gewirkt, der nach 50jährigem Bestehen mehr als 2000 Diasporaorte aufzählte, an welchen er bei Einrichtung einer geordneten Seelsorge mithalf, der in den folgenden sechs Jahren das Begonnene entweder vollenden oder weiterführen, und helfen konnte, 41 neue Missionen zu gründen und an 106 verschiedenen Orten periodischen Gottesdienst einzurichten. Wer kann den Segen ermessen, welcher sich aus all diesen Gotteshäusern, und seien es auch die ärmsten Kapellchen, ergießt auf die zerstreuten Katholiken der Diaspora und überströmt von dort auf die Mitglieder des Bonifatius-Vereins, die lebenden und die bereits verstorbenen!

Und es muß unser Herz in Dank überströmen. Dank sei Gott! Dank sei all den frommen Förderern unserer heiligen Sache! . . .

Doch noch rascher wie unsere Mittel wächst die Not. Die stetig zunehmende Industrie, der leichte Verkehr mischt die Bevölkerung immer mehr; an manchem Orte, wo noch vor wenig Jahren kein Katholik wohnte, entbehren jetzt schon Hunderte unserer Glaubensbrüder Kirche und Schule. Wie manches dringende Gesuch, wie mancher Notschrei seeleneifriger Missionare wird abgewiesen oder nur zum kleinen Teil befriedigt, weil eben die Mittel fehlen! Wie muß geprüft werden, ob bei Bau und Einrichtung auch nüchterne Sparkamkeit waltet! Wie muß die Zierde des Hauses Gottes überall zurückstehen vor dringendster Seelennot, und doch, wie oft muß es trotzdem heißen: „Wir können nicht helfen, wir haben kein Geld!"

Daher neben dem Danke unsere neue, inständige Bitte an unsere Freunde, nicht nachzulassen im Eifer, und an alle Katholiken, dem Bonifatius-Verein beizutreten, sich der Not der Diaspora zu erbarmen.

Unsere Einnahmequellen müssen noch immer reichlicher fließen. — Das sind zunächst die Sammlungen in den Kirchen. Frage sich doch jeder, ob er nicht mehr geben kann als bisher; und an die Herren Seelsorger richten wir die inständige Bitte, diese Sammlungen jedesmal ihren Pfarrkindern recht warm zu empfehlen. An manchen Orten haben eifrige Priester den Verein in den Gemeinden so eingerichtet, daß eigene Sammler bestellt sind, welche die Beiträge von den einzelnen Mitgliedern abholen. Über diese sehr segensreiche Einrichtung erteilt ein Flugblatt, welches allen gern kostenlos zur Verfügung steht, genauere Auskunft.

Dann haben Laien, größere Familienverbände, ein Freundeskreis, die Mitglieder irgend eines Vereins oder auch die Zöglinge eines Pensionats oder Seminars sich in Einigungen zusammengeschlossen, welche für eine bestimmte Missionsstelle oder auch zur Disposition des Generalvorstandes jährlich eine bestimmte Summe aufbringen. Wie wertvoll für den Verein solch sichere Einnahmen sind, wird jeder einsehen. Gewiß lassen sich noch manche solcher Einigungen gründen.

Durch Legate und Vermächtnisse fließen jährlich dem Bonifatius-Verein reiche Mittel zu. Das sind Schätze, welche der Tod nicht raubt und den großherzigen Gebern nachfolgen über das Grab hinaus.

Eine unserer besten Einnahmequellen der letzten Jahre sind die sogenannten belasteten Schenkungen. — Gar mancher besitzt ein Kapital, auf dessen Zinsen er nicht verzichten kann, welches er aber einem milden Zwecke zuführen möchte. Da bietet ihm der Bonifatius-Verein die beste Gelegenheit; er überweise uns das Kapital und behalte sich die Zinsen vor. Wir kommen unseren Wohltätern auch dadurch entgegen, daß wir bei höherem Alter derselben größere Zinsen als sonst üblich zahlen, auch wohl uns verpflichten, nach dem Tode des Geschenkgebers einer zweiten Person die Zahlung weiter zu leisten. Häufig z. B. werden für die überlebende Schwester oder Haushälterin die weiteren Zinsen ausbedungen. Nur das halte man dabei fest: der Bonifatius-Verein ist keine Rentenanstalt. Wir treiben keine Versicherungsgeschäfte, wir sind und wollen sein ein wohltätiger Verein, und es dürfen die uns zugewandten Schenkungen niemals so belastet sein, daß sie den Charakter des Almosens, der frommen Zuwendung verlieren. Mit den Rentenbanken können und wollen wir nicht konkurrieren.

Vielgestaltig sind die Bedingungen, unter denen uns belastete Schenkungen zugehen, und wir erblicken in der Sicherstellung der uns mit den Kapitalien übermachten Auflagen eine Pflicht, deren Erfüllung eine unserer angelegentlichsten Sorgen ausmacht. Maßgebend für diese Sicherstellung ist hierbei natürlich zunächst die mit den einzelnen Gebern getroffene Vereinbarung. Bisher soll das ganze übergebene Kapital bis zum Erlöschen der Verpflichtungen aufbewahrt werden. Wenn die künftigen Geschenkgeber nicht ausdrücklich weitergehende Wünsche äußern, wollen wir, nachdem nunmehr unsere Rücklagen eine ganz bedeutende Höhe erreicht haben, als deren Wunsch annehmen, daß für die Sicherung der Zinsen reichlich so viel Kapital in sicheren Werten hinterlegt und sorgfältig bewahrt bleibe, als erforderlich ist, um jederzeit alle diese Belastungen und Verpflichtungen nach ihrem Kapitalwert ablösen zu können. Hierdurch wird erreicht, daß ein Teil der Schenkung schon

gleich seiner Bestimmung zugeführt wird und dem frommen Geber Zinsen für den Himmel trägt. Gerade in dieser Erkenntnis, und wissend, daß rasche Hilfe doppelte Hilfe ist, stellt uns jetzt schon mancher das ganze Kapital zur sofortigen Verfügung, vertrauend, daß die regelmäßigen Vereinseinnahmen genügen, um die Zinsen, die er sich vorbehielt, sicherzustellen. Vielleicht finden sich auch unter den früheren Gebern, deren Kapital jetzt ganz aufbewahrt wird, noch einige bereit, uns zu erklären, daß sie in die sofortige teilweise oder sogar ganze Verwendung ihrer Gabe willigen, selbstverständlich bleibt ihnen die weitere jährliche Zahlung garantiert. Es erwäge daher jeder, wie er es mit seiner Zuwendung gehalten haben will; er äußere seine Wünsche. Zu jeder Auskunft, wie zu einer möglichst entsprechenden Formulierung des Gewünschten, sowie auch zur Sicherstellung der Ausführung seiner Wünsche, wird er uns stets bereitfinden. Voraussetzung freilich ist und bleibt dabei, daß die Zuwendung den Charakter der Entäußerung, der frommen Gabe, des Almosens habe und klar zutagetreten lasse.

Dringend empfehlen wir all unsern Freunden das Halten des „Bonifatius-Blatt" Paderborn und des „St. Bonifatius" der Abtei Emaus in Prag, welche Blätter über unsern Verein und dessen Bestrebungen aufs beste orientieren.

Noch dringender bitten wir für unsere im Glauben gefährdeten Brüder, für unsere heilige Sache, um fürbittendes Gebet. Die Mitglieder des Bonifatius-Vereins verpflichten sich ja zum Gebet. Die Priester lesen eine heilige Messe, die Gläubigen beten täglich ein Vaterunser, und alle rufen: „Heiliger Bonifatius, bitte für uns! bitte für unser geliebtes Vaterland!"

Paderborn, den 18. Oktober 1905.

Der Generalvorstand des Bonifatius-Vereins.

Vermischtes.

Professor Dr. Nippold aus Jena hat in der Versammlung des Evangelischen Bundes in Hamburg am 11. Oktober d. J. u. a. gesagt: „Wo päpstliche Politik der staatlichen Diplomatie gegenüberstand, hat erstere sich immer als die klügere erwiesen."

Der Redner hat damit nichts anderes gesagt, als was Goethe mit den Worten ausspricht:

Schicket den Klügsten nach Rom,
In Rom find't er doch noch den Klügern.

Literarisches.

Dr. A. Tappehorn, **Katholisches Haus- und Kirchenbuch.** Zur Belehrung und Erbauung für die Familie. Preis gebunden 2 Mk. A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W. 1903. — Obgleich an guten Gebetbüchern kein Mangel besteht, ist das vorliegende nicht überflüssig. Es bietet nicht nur Gebete, sondern auch Unterweisungen und Erklärungen. Gerade der Anschluß an das Kirchenjahr, die Behandlung der einzelnen Sakramente, der kurze Lebensabriß einzelner Heiligen usw. sind der Vorzug des Buches. Es wird nicht nur ein Gebet-, sondern auch ein Hausbuch sein und alles Wünschenswerte darbieten.

Katholischer Mann: Rette deine Seele! Von P. O. Bitschnau, Kapitular in Einsiedeln. Verlag von Benziger & Co. in Einsiedeln.

Katholischer Jüngling: Rette deine Seele! Von P. O. Bitschnau, Kapitular in Einsiedeln. Verlag von Benziger & Co. in Einsiedeln.

Meßner und Ministrant. Handbüchlein für alle Sakristane Kirchen- und Altardiener. Von A. Wechner, Spiritual. Bozen 1905. Verlag der Tyrolia. Preis 1,80 Mk.

Das Kirchweihfest in der katholischen Kirche. Von B. Frantz, Pfarrer. Verlag der Missionsdruckerei in Steyl. Preis 60 Pf. — Die Schrift ist ein Zyklus von Predigten.

Die Gabe des hl. Pfingstfestes. Von M. Meschler S. J. 5. Auflage. Freiburg i. B., 1905, Herder'sche Verlagshandlung. Preis 3,60 Mk. — Das Buch besteht in herrlichen Betrachtungen über den hl. Geist.

Das Arbeitsheer. Ein Zukunftsbild der staatlichen Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Von Konstantin Liebich, Verfasser von „Obdachlos." Berlin, Verlag von Wiegandt u. Grieben. Preis 1 Mk. — Vorliegende Schrift will das Problem der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit lösen, wenigstens einen Beitrag dazu liefern und wird allen Freunden der sozialen Sache bestens empfohlen.

Schlußbändchen zu den Betrachtungsentwürfen für alle Zeiten des Kirchenjahres nach der Methode des hl. Ignatius von Loyola. Von J. Müllendorf S. J. Innsbruck, Verlag von F. Rauch, 1904. Preis 1,80 Mk. — Sehr empfehlenswert!

Die heilige Kommunion usw. Belehrung und Gebete. Von P. F. Hattler S. J. 2. vermehrte Auflage. Innsbruck, Verlag von F. Rauch, 1904. Preis 1,80 Mk. — Sehr empfehenswert!

Der Symbolismus des Herzens und seine natürliche Grundlage. Von R. Handmann S. J. 2. vermehrte Auflage. Graz, Verlagshandlung Styria, 1904. — Für Herzleidende besonders lesenswert!

Zitaten-Apologie. Von Dr. phil. Th. Deimel. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagshandlung. Preis 2 Mk. — Dieses vorzügliche Buch empfehlen wir jedem Priester zur Anschaffung. Es ist eine köstliche Sammlung, — für unsere Zeit wie geschaffen.

Die Wunden unserer Zeit und ihre Heilung. Sechs Vorträge usw. von Pfarrer H. Hansjakob. 3. verb. Auflage. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagshandlung, 1903. Preis 1,60 Mk.

Die hl. Sakramente der katholischen Kirche. Von Dr. Nik. Gihr. II. Band: Die Buße, die letzte Ölung, das Weihesakrament und die Ehe. 2. verb. Auflage. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagshandlung, 1903. Preis 6 Mk. — Empfohlen!

Die verleumdete Mutter. Ist die katholische Kirche eine Feindin des Volkes? Von L. Hofinger. Regensburg, Verlagsanst. vorm. G. J. Manz. Preis nur 80 Pf. Die Broschüre behandelt folgende höchst zeitgemäße Fragen. 1. Trägt die kathol. Kirche die Schuld an dem wirtschaftlichen Niedergange der kathol. Staaten? 2. Nimmt die kathol. Kirche ihren Gläubigen die Lust zur Arbeit und zum Streben nach irdischem Gewinne? 3. Wird durch die großen Reichtümer der Kirche das Gemeinwohl geschädigt? 4. Ist die kathol. Kirche eine Feindin der Wissenschaft? — Sind die Katholiken wissenschaftlich inferior? 5. Ist die kathol. Kirche eine Feindin der deutschen Nation? 6. Übt die kathol. Sittenlehre und besonders das Beichtinstitut einen verderblichen Einfluß auf die Völker aus? — Die Schrift eignet sich wegen ihrer Kürze und ihres mäßigen Preises zur Massenverbreitung.

Erklärung katholischer Kirchenlieder. Von Heinrich Galle, Königl. Seminarlehrer. Ein Hilfsbuch für Lehrer und Seminaristen. 6. Auflage. Breslau, Verlag von Franz Goerlich. Preis 1,75 Mk.

Empfohlen von den Königl. Regierungen zu Breslau, Oppeln, Liegnitz und Königsberg. — Der Verfasser zieht alles herbei, Entstehungszeit, Geschichtliches usw., um das jeweilige Lied völlig klar werden zu lassen. Durchs Ganze zieht sich auch ein fühlbarer kindlich frommer Geist. Erläutert sind an 81 Lieder. Jede einzelne Erklärung ist sinngemäß und eingehend, ohne überladen zu sein. Das Buch ist der Beachtung in Lehrerkreisen wert.

Der heilige Gerard Majella, Laienbruder aus dem Redemptoristen-Orden, kurz dargestellt in seinem Leben und in seiner wundertätigen Fürbitte. Nebst Andachtsübungen zu seiner Verehrung. Herausgegeben von P. J. A. Krebs, aus demselben Orden. Achte, erweiterte Auflage. Preis gebunden 0,50 Mk. Dülmen i. W., A. Laumann'sche Buchhandlung, Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles. — Die kurze Lebensgeschichte gibt ein klares Bild von den heroischen Tugenden des Heiligen, namentlich seiner Liebe zu den Armen und Kranken; die vielen wunderbaren Gnadenerweisungen dienen sehr zur Belebung des Vertrauens; die beigefügten Gebete, darunter auch eine Meßandacht und Litanei, empfehlen sich durch Innigkeit und populären Ausdruck.

Obdachlos. Bilder aus dem sozialen und sittlichen Elend der Arbeitslosen. Von Konstantin Liebich. Mit einem Vorwort von Professor Dr. Adolph Wagner. 2. Auflage. Berlin, Verlag von Wiegandt u. Grieben. Preis 3 Mk. — Den Vertrieb dieses aus dem wirklichen Leben gefaßten Buches hat die Firma Bernh. Poetschki in Berlin W., Dennewitzstr. 19, übernommen. Wir empfehlen das Buch zur Orientirung in der sozialen Frage angelegentlichst.

Soziale Kultur der Zeitschrift Arbeiterwohl und der christlich sozialen Blätter. Neue Folge. Von Professor Dr. Hitze und Dr. Hohn. 25. Jahrgang. M. Gladbach, 1905, Verlag der Zentralstelle des Volksvereins. — Höchst instruktiv!

Rabat und Chorrock. Ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Kostüms. Von J. Clauß, Vikar in Kaisersberg. Straßburg, Verlag von Le Roux & Co. 1904. — Eine höchst interessante Studie!

Magazin für volkstümliche Apologetik. Herausg. von Ernst H. Kley. Ravensburg, Verlag von F. Alber. III. Jahrg. Preis 3,25 Mk. — Wer auf dieses vortreffliche Magazin abonniert, unterstützt zugleich die Zentral-Auskunftsstelle der kath. Presse.

Personal-Nachrichten.

Gestorben:

Emer. Pfarrer und Erzpriester, Geistl. Rat Herr Karl Hübner, † 31. Oktober 1905 in Herrmannsdorf, Kr. Jauer.

Pfarrer von Deutsch-Leippe und emer. Erzpriester Herr Franz Freundt, † 10. November 1905.

Erzpriester und emer. Pfarrer von Seitendorf Herr Joseph Brossok, † 13. November 1905.

Milde Gaben.

Vom 31. Oktober bis 13. November 1905.

Werk der hl. Kindheit. Olbersdorf durch H. Pf. Giesmann inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Maria zu taufen 23,80 Mk., Lichtenberg durch das Pfarramt 50 Mk., Gr.-Grauden durch H. Pf. Mühlsteff 50 Mk., Tarnowitz durch H. Kapl. Krayczynski inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Joseph zu taufen 147 Mk., Weidenhof durch H. Pf. Gerlach inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Heinrich zu taufen pro utrisque 88,50 Mk., Bärdorf durch H. Pf. Bartsch 30 Mk., Breslau durch H. Prälat Dr. Speil 6 Mk., Gr.-Strehlitz durch H. Kapl. Kaller pro utrisque 200 Mk., Quilitz durch H. Pf. Tschepe pro utrisque 57,20 Mk., Canth durch H. Kapl. Kügele zur Loskaufung eines Heidenkindes Joseph Alois zu taufen 21 Mk., Festenberg durch H. Erzpr. Letzel pro utrisque 50 Mk., Tworkau durch H. Pf. Gregor 15 Mk., Breslau St. Maria durch H. Kapl. Klapper pro utrisque 27 Mk., Miechowitz durch H. Pf. Kuboth zur Loskaufung eines Heidenkindes Johannes zu taufen 21 Mk., Seitendorf durch H. Pf. Sieber 47 Mk., Breslau St. Dorothea durch H. Kapl. Nase 12 Mk.

Gott bezahl's! A. Sambale.

Feuerversicherungs-Gesellschaft
Rheinland
Neuß a. Rh.,
Staatlich konzessioniert 1880, Aktienkapital Mark 9 000 000,
hält sich den hochw. Herrn Geistlichen, geistlichen Orden und Genossenschaften, Kirchen- und Schul-Verwaltungen unter Zusicherung billigster Prämien und kulantester Bedingungen zum Abschluß von **Feuer-, Glas-, Haftpflicht-, Unfall- und Einbruchsdiebstahl-Versicherungen** bestens empfohlen.
Jede gewünschte Auskunft erteilt bereitwilligst und kostenlos Herr
Georg Klose, Generalagent,
Breslau, Sadowastr. 58,
und die Direktion in Neuß a. Rh.

PIANOS von M 350 an. HARMONIUMS von M 30 an.
Höchster Rabatt Kleinste Raten 20jähr. Garantie. Pianos u. Harmoniums zu vermieten; bei Kauf Abzug der Miete. — Illustr. Kataloge gratis-frei.
RUD. PATENT-PIANINOS mit bis jetzt unerreicht guter Stimmhaltung!
Wilh. Rudolph, Grossh. Hess. Hoflieferant, Giessen gegr. 1851.

Messweine
1901 u. 1900 von 55 bis 120 Pf.
Beste Zeugnisse vieler Herren Geistlichen.
J. Hungler, Priester,
Orschweier b. Gebweiler i. Elsass.

Zähne Plomben
mäßige Preise.
Zahnarzt Dr. med. Franz Herodes
BRESLAU, Ohlauerstr. 45b
neben dem Bezirkskommando
an der Promenade.

Größtes Spezial-Geschäft
für
Möbelstoffe, Teppiche, Gardinen, Linoleum.
Spezialität:
Kirchenteppiche.
Rudolph Weiss,
Breslau I, Albrechtstraße 7.
Lager in 4 Stockwerken.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Hagemann, Dr **Georg,** weil. Prof. der Philosophie an d. Akademie zu Münster, **Elemente der Philosophie.** Ein Leitfaden für akademische Vorlesungen sowie zum Selbstunterricht. gr. 8°.

III. **Psychologie.** Siebente Auflage, teilweise neu bearbeitet und vermehrt von Dr **Adolf Dyroff,** Professor an der Universität Bonn. Mit 27 Abbildungen. (XII u. 354) *M* 4.—; geb. in Halbleder *M* 4.80 Früher sind erschienen:

I. **Logik und Noetik.** 7. Aufl. (X u. 224) *M* 2.80; geb. *M* 3.50 — II. **Metaphysik.** 6. Aufl. (VIII u. 236) *M* 2.80; geb. *M* 3.50.

Der Zweck des Buches blieb auch bei der Neubearbeitung der gleiche: kurze und doch nicht allzu abstrakte Orientierung über die wichtigsten und in die Schultradition übergegangenen Tatsachen und Begriffe der Psychologie. Der Standpunkt des Verfassers war natürlich im Wesentlichen, wozu jedoch der Bearbeiter dessen grundsätzliche Anschauung von einem dritten Seelenvermögen, dem „Gefühl", nicht rechnet, festzuhalten. Ebenso wurde der Geschichte der Psychologie und der einzelnen psychologischen Probleme Rechnung getragen. 27 Abbildungen (der menschlichen Sinneswerkzeuge), ausgewählte Literaturangaben und ein Sachregister machen das Buch wohl nach verschiedenen Richtungen hin brauchbarer und reichhaltiger.

Hergenröther, Dr **Philipp, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts.** Zweite neubearbeitete Auflage. Von Dr **Joseph Hollweck,** Bischöfl. geistl. Rat, Professor des Kirchenrechts am bischöfl. Lyzeum in Eichstätt. gr. 8° (XX u. 950) *M* 14.—; geb. in Halbfranz *M* 16.—

Sowohl die neuere Rechtsentwicklung als der Stand der wissenschaftlichen Forschung, die in den letzten zwanzig Jahren große Fortschritte auch auf kirchenrechtlichem Gebiete gemacht hat, haben tiefergreifende Änderungen gefordert. Der Herausgeber war bemüht, bei den einzelnen Rechtsinstituten sowohl die historische Entwicklung wie das geltende Recht in genauer, an die Quellen und die Doktrin sich anschließender wissenschaftlicher Begründung zu geben.

Knur, Dr **K.,** appr. Arzt, **Christus medicus?** Ein Wort an die Kollegen und die akademisch Gebildeten überhaupt. 8° (VIII u. 74) *M* 1.—

Die Abhandlung „Christus medicus" stellt einen Versuch dar, sämtliche Krankenheilungen Christi vom medizinischen Standpunkt aus zu beleuchten. Das Endergebnis läßt sich dahin zusammenfassen, daß Christus, falls dem biblischen Texte nicht Gewalt angetan werden soll, kein Arzt im eigentlichen Sinne des Wortes war.

Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Pius X., durch göttliche Vorsehung Papst. Autorisierte deutsche Ausgabe. (Lateinischer und deutscher Text.)

Zum 1300jährigen Jubiläum des Heimgangs Papst Gregors d. Gr. (12. März 1904: „Iucunda sane".) gr. 8° (IV u. 46) 70 *Pf.*

Über den religiösen Volksunterricht. (15. April 1905: „Acerbo nimis".) gr. 8° (IV u. 30) 50 *Pf.*

Scherer, P. **A.,** Benediktiner von Eichstätt, **Exempel-Lexikon für Prediger und Katecheten,** der Heiligen Schrift, dem Leben d. Heiligen und andern bewährten Geschichtsquellen entnommen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von P. Joh. Bapt. Lampert, Doktor der Theologie und Kapitular desselben Stiftes, unter Mitwirkung mehrerer Mitbrüder.

Erster Band: („Bibliothek für Prediger". Neue Folge. Erster Band. Des ganzen Werkes neunter Band.) Erste Lieferung. gr. 8° (VIII u. 96) *M* 1.—

Das Werk wird vier Bände zu je *M* 10.— umfassen; der erste Band erscheint in 10 Lief. zu je *M* 1.—; die Fortsetz. wird bandweise ausgegeben.

Dieses Werk ist eine Sammlung von Beispielen, welche dem Prediger und Katecheten als Illustrationsmittel gute Dienste leisten werden; es soll in einem bieten, was man in allen möglichen Exempelbüchern, Materialiensammlungen usw. sonst nur mit Mühe zusammensuchen müßte und oft nicht fände. Ersparnis an Zeit und oft nutzloser Mühe für den katholischen Klerus ist neben der Ergänzung zu Scherers „Bibliothek für Prediger" ein Hauptzweck, dem das Werk dient.

Weiß, Fr. **Albert Maria,** O. Pr., **Apologie des Christentums.** Fünf Bände. 8°.

Fünfter (Schluß-) Band: **Die Philosophie der Vollkommenheit,** die Lehre von der höchsten sittlichen Aufgabe des Menschen. Vierte Auflage. (XVI u. 988) *M* 7.—; geb. in Halbfranz *M* 9.— Früher sind erschienen:

I. **Der ganze Mensch.** Handbuch der Ethik. 4. Aufl. (XVI u. 948) *M* 6.80; geb. *M* 8.80 — II. **Humanität und Humanismus.** Philosophie und Kulturgeschichte des Bösen. 3. Aufl. (XVI u. 1010) *M* 7.—; geb. *M* 8.80 — III. **Natur und Übernatur. Geist und Leben des Christentums.** 3. Aufl. (XXII u. 1284) *M* 9.—; geb. *M* 12.20 — IV. **Soziale Frage und soziale Ordnung** oder **Handbuch der Gesellschaftslehre.** 4. Aufl. (XXVIII u. 1220) *M* 9.—; geb. *M* 12.50

Von Band IV besteht zu demselben Preise auch eine Separat-Ausgabe.

Das ganze Werk, vollständig in 5 Bänden (7 Teilen) *M* 38.80; geb. *M* 51.30

Wolter, Dr **Maurus,** O. S. B., weiland Erzabt von St. Martin zu Beuron, **Psallite sapienter. Psalliere weise!** Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebets und der Liturgie. Dem Klerus und Volk gewidmet. Dritte Auflage. 5 Bände. gr. 8°

Zweiter Band: Psalm 36—71. (VI u. 710) *M* 8.—; geb. in Halbfranz *M* 10.20

Früher ist erschienen:

Erster Band: Psalm 1—35. (XX u. 614) *M* 7.20; geb. *M* 9.40

Katholisches Vereinshaus „Treviris" Weingrosshandlung Trier a. Mosel.

Lieferanten vieler Offizier- und Zivil-Kasinos empfehlen in reichster Auswahl ihre **Mosel- und Saarweine** von kleinen Tischweinen bis zu den edelsten Kreszenzen der ersten Weingutsbesitzer.

Garantie für Naturreinheit. Preisliste portofrei zu Diensten. Reichsbank-Giro-Konto. Fernsprechanschluß No. 141. Telegramm-Adresse: „Treviris", Trier.

Keine Reisenden, nur direkter Verkehr.

Afrikanische Weine

aus den Weinbergen der
Missionsgesellschaft der Weißen Väter zu Algier,
unter deren Aufsicht dieselben gekeltert, gepflegt und versandt werden, liefern als alleinige Vertreter für Deutschland die vereidigten Meßwein-Lieferanten

C. & H. Müller in Klape 30,
Stat. Altenhundem i. W.

Die Weine sind hervorragend beliebt als **Stärkungsmittel für Kranke und vorzügliche Dessert- und Morgen-Weine.**

Probekiste von 10 Flaschen in 7 verschiedenen Sorten zu M 13,50 inkl. Kiste u. Packung. Man bitte, ausführliche Preisliste zu verlangen.

Kirchen-Paramente

empfiehlt in großer Auswahl zu **billigsten** Preisen

Heinrich Zeisig,
Breslau, nur Junkernstraße 4/5.

Das
Erste Schlesische Spezial-Kunst-Institut
für
Kirchen-Ausstattungs-Gegenstände
von
C. Buhl in Breslau
Göppert-Strasse 9/11, am Dom,
gegründet 1865,
hält sich, gestützt auf die besten Zeugnisse und Anerkennungen geistlicher und weltlicher Behörden, zur Anfertigung von **Altären, Kanzeln, Beichtstühlen etc., Heiligen-Statuen, Kreuzwegen, Reliefs** (Original-Holzschnitzerei) in allen Grössen bei künstlerischer und gediegener Ausführung zu den billigsten Preisen bestens empfohlen.
Kataloge und Kostenanschläge gratis und franko.

Gebrüder Nega

Inh. **Oscar Nega**
BRESLAU, Taschen-Str. 29—31
Mitglied des Vereins katholischer Kaufleute Breslaus.

Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen, Tischdecken, Läuferstoffe etc.

Spezialität:
Kirchenteppiche.
Muster u. Auswahlsendungen franko.

Firma 1870 gegr.
Bei Baarzahlung 20 %, Rab. u. Freisendung, bei Abzahlung entsprechend.
Erstklassige — Längste Garantie.

Emmer-Pianinos
Flügel — Harmoniums.

Fabrikate. Fabrik: **Wilhelm Emmer** Berlin C, 96 Sendelstr. 20. Allerhöchste Auszeichn.
Preisliste, Musterbuch umsonst.

Telephon 8258.

J. Schlossarek

Gold- u. Silberwaren-Fabrik
mit elektr. Betrieb
BRESLAU
Schmiedebrücke 29b.

Kirchengeräte
in **kunstvoller, freier Handarbeit,** sowie in einfacher aber stilgerechter Ausführung.
Kataloge gratis und franko.

Gegründet 1882.

Hierzu zwei Beilagen: 1. von Bonneß & Hachfeld, Verlagsbuchhandlung, Potsdam, 2. von Justus Perthes in Gotha.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.